

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen der Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten - Bottroper Werkstätten gGmbH

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) Für Lieferungen, Leistungen und Angebote gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen in Ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden finden, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprochen haben, keine Anwendung. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir, in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die Lieferung oder Leistung ausführen.
- (2) Sie gelten auch für alle künftigen Lieferungen und Bestellungen ohne dass es einer neuen Vereinbarung bedarf.

§ 2 Angebote und Preise

- (1) Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.
- (2) Der Auftrag erhält erst durch die schriftliche Bestätigung seine Gültigkeit. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Dies gilt auch für Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden.
- (3) Maßgebend sind die in unserer Auftragbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Sie verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung, Fracht und evtl. Transportversicherung.
- (4) Wir sind berechtigt, dem Kunden neue Steuern und Abgaben in Rechnung zu stellen sowie die Preise gemäß der allgemeinen Kostenentwicklung anzupassen.

§ 3 Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern ein Kreditlimit eingeräumt worden ist, sind Zahlungen grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Lohnarbeiten sind sofort fällig.
- (2) Zahlungen gelten erst dann als geleistet, wenn sie auf einem unserer Konten gutgeschrieben sind.
- (3) Unbeschadet weiterer Ansprüche sind wir berechtigt, bei Zahlungsrückstand die weitere Belieferung auszusetzen, bis sämtliche fälligen Forderungen beglichen sind. Weiterhin sind wir berechtigt dem Käufer die Weiterveräußerung oder Verarbeitung der gelieferten Ware zu untersagen und sie in unsere Verfügungsgewalt zu nehmen sowie nach angemessener Nachfrist vom Kaufvertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Die dadurch entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
- (4) Im Falle des Zahlungsverzugs sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über den Basiszinssatz zu verlangen.
- (5) Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen sowie Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern geeignet sind, haben die sofortige Fälligkeit unsere Forderung zur Folge. In diesem Falle können bestehende Forderungen des Käufers gegen uns sofort aufgerechnet werden.

§ 4 Lieferung

- (1) Angegebene Lieferfristen und –termine, welche schriftlich vereinbart werden müssen, werden nach Möglichkeit eingehalten. Ist die Nichteinhaltung einer Lieferfrist auf Ereignisse zurückzuführen, die wir nicht zu vertreten

haben, so verschieben sie sich um die Dauer der Störung einschließlich einer angemessenen Anlaufphase.

- (2) Teillieferungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.
- (3) Die Preis- und Leistungsgefahr geht auf den Kunden direkt ab Werk über.
- (4) Erfolgt eine Lieferung frei Baustelle oder Lager bedeutet dies: Anlieferung ohne Abladen durch uns. Dieses hat unverzüglich, sachgemäß und sorgfältig zu erfolgen. Entstandene Wartezeiten werden in Rechnung gestellt.
- (5) Der Kunde ist nicht berechtigt Materialbestellungen vor einem vereinbarten Termin anzuliefern. Bei verfrühter Anlieferung hat der Kunde die entstandenen Kosten (insbesondere Lagerkosten) zu tragen.

§ 5 Gewährleistung

- (1) Der Kunde ist verpflichtet die Lieferung unverzüglich auf Vollständigkeit und auf erkennbare Mängel zu prüfen.
- (2) Eine Beanstandung ist uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung schriftlich mitzuteilen.
- (3) Bei berechtigter Beanstandung werden wir innerhalb einer angemessenen Frist Ersatz für die reklamierte Ware liefern. Weitergehende Ansprüche (z.B. Vergütung von Schäden, Arbeitslöhnen, Verzugsstrafen, Transportkosten sowie andere Kosten) werden hiermit ausdrücklich abgelehnt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen im Eigentum von uns.
- (2) Die Be- oder Verarbeitung der Ware erfolgt für uns, ohne dass wir hieraus verpflichtet werden. Die neue Sache wird Eigentum von uns. Bei Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit nicht in unserem Eigentum befindlichen Sachen, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache.
- (3) Der Kunde tritt hiermit die Forderungen aus dem Weiterverkauf der verarbeiteten Ware an uns ab.

§ 7 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Bottrop.
- (2) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Bottrop. Wir behalten uns vor, den Kunden an seinem Wohnsitz zu verklagen.

§ 8 „Erklärung der Bottroper Werkstätten gGmbH gemäß § 36 Absatz 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Gemäß der Informationsverpflichtung laut § 36 Absatz 1 VSBG teilt die Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten Bottroper Werkstätten gGmbH mit, dass sie derzeit nicht an Verbraucherschutzrechtlichen Streitbeilegungsverfahren im Sinne des VSBG teilnimmt. Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (vgl. § 37 VSBG).“